

ERGÄNZENDE HINWEISE ZUM WOHNGELDANTRAG

Bitte aufmerksam lesen!



Sehr geehrte/-r Antragsteller/-in,

um Ihnen das Antragsverfahren so einfach wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, sich die nachfolgenden Erläuterungen und Informationen genau durchzulesen. Den Antrag können Sie grundsätzlich direkt bei Ihrer Wohngeldstelle einreichen, alternativ auch bei Ihrer Wohnsitzgemeinde abgeben, welche den Antrag dann an uns weiterleitet. Darüber hinaus haben Sie mittlerweile die Möglichkeit, den Antrag direkt online zu stellen, den Link hierzu finden Sie auf unserer Webseite (https://lra-fo.de/site/2_aufgabenbereiche/Jugend_Familie_Senioren_Soziales/Sozialamt/wohngeld.php).

Bitte beachten Sie, dass eine zügige Bearbeitung des Wohngeldantrags nur dann ermöglicht werden kann, wenn Sie alle Fragen im Antrag richtig und vollständig beantworten. Darüber hinaus sind für die im Antrag gemachten Angaben **entsprechende Nachweise erforderlich**. Nachfolgende Aufzählung soll Ihnen dabei als Hilfestellung dienen:

ANGABEN ZUM WOHNRAUM:

Mieter von Wohnraum (Mietzuschuss)

- ✓ vollständiger Mietvertrag
- ✓ letztes Mieterhöhungsschreiben des Vermieters
- ✓ Kontoauszüge* der letzten 2 Monate vor Antragstellung fortlaufend und lückenlos (von allen Haushaltsmitgliedern!)
- ✓ Mietbescheinigung (vom Vermieter auszufüllen!)
- ✓ Wohn- und Betreuungsvertrag (bei Heimbewohnern)

Hinweis: Die Mietbescheinigung ist entbehrlich, wenn sich die Größe des Wohnraums, die Warm- bzw. Gesamtmiete sowie die Zusammensetzung der einzelnen Nebenkosten, insbesondere der Kosten für Heizung und Warmwasser sowie der Kosten für die Überlassung einer Garage, eines Stellplatzes oder Carports bereits vollständig aus dem Mietvertrag ergeben.

Eigentümer von Wohnraum (Lastenzuschuss)

- ✓ Kauf- oder Übergabevertrag
- ✓ aktueller Grundbuchauszug
- ✓ Fremdmittelbescheinigung des jeweiligen Kreditinstituts, durch welche die aufgenommenen Fremdmittel bestätigt werden (bei Erstantrag)
- ✓ Verträge über die aufgenommenen Fremdmittel
- ✓ aktuelle Zahlungsnachweise über die erbrachten Zins- und Tilgungsleistungen (Kontoauszüge*)
- ✓ aktueller Grundsteuer B – Bescheid
- ✓ Wohnflächenberechnung
- ✓ Nachweis über Erbbauzinsen (sofern zutreffend)
- ✓ Aktueller Nachweis über die Verwaltungskosten, z. B. letzte Hausgeldabrechnung bzw. aktueller Wirtschaftsplan (bei Eigentumswohnungen)
- ✓ Kontoauszüge* der letzten 2 Monate vor Antragstellung fortlaufend und lückenlos (von allen Haushaltsmitgliedern!)

! Sofern ein Teil der Wohnfläche (unter-)vermietet wurde, wird zusätzlich auch der entsprechende (Unter-)Mietvertrag sowie ein aktueller Kontoauszug, aus dem die Mieteinnahme der Untervermietung ersichtlich ist, benötigt.

NACHWEISE ÜBER DIE EINKOMMENSVERHÄLTNISSE

(abzugeben für alle im Haushalt lebenden Personen)

- **Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (auch Ausbildungsverhältnisse und Minijobs!):**
 - vollständiger Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag
 - Entgeltabrechnungen der letzten 3 Monate
 - Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers (bei schwankenden Einkünften)
 - Nachweise über Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld (sofern diese vom Arbeitgeber gezahlt werden)
- **Bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit:**
 - Bilanz, Gewinnermittlung oder Einnahmenüberschussrechnungen des letzten Kalender- bzw. Wirtschaftsjahres
 - Einkommensteuerbescheid des Vorjahres
 - Selbstauskunft für Selbständige
- **Bei Rentnerinnen und Rentnern:**
 - aktueller Rentenbescheid / aktuelle Rentenmitteilung des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers
 - aktuelle Nachweise über z. B. Betriebsrenten, private Renten aus Altersvorsorgeverträgen, Pensionen oder ausländische Renten
- **Bei Arbeitslosen:**
 - aktueller Bewilligungsbescheid der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I)
 -

- **Bei in Ausbildung befindlichen Personen:**
 - Nachweis über Art, Höhe und Empfänger der Ausbildungsförderung (z. B. BAföG, Aufstiegs- bzw. Meister-BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld, ...)
- **Bei Schwangerschaft / Elternzeit:**
 - Nachweis über Mutterschaftsgeld (Bescheid von der Krankenkasse)
 - Nachweise über den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber (sofern zutreffend)
 - vollständiger Elterngeldbescheid inkl. Berechnungsblatt
- **Bei im Haushalt lebenden Kindern:**
 - Nachweis über Kindergeld
 - Nachweis über Kinderzuschlag (sofern zutreffend)
 - Nachweis über Betreuungsgeld, Landeserziehungsgeld und/oder Familiengeld
- **Bei Empfängern von Sozialhilfe (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Bürgergeld):**
 - Nachweis über Art, Höhe und Empfänger der Leistungen (Bewilligungsbescheid inkl. Berechnungsblatt)
 - Kostenübernahmebescheid des Sozialhilfeträgers (z. B. Bezirk) [bei Heimbewohnern]
- **Bei Empfängern von Unterhalts- / UVG-Leistungen:**
 - Nachweis über Art, Höhe und Empfänger der Leistungen (Unterhaltstitel, Unterhaltsvereinbarung, Bestätigungen/Zahlungsbelege/Kontoauszüge, UVG-Bescheid des Jugendamtes, ...)
- **Nachweise über sonstige Einnahmen:**
 - Miet- und Pachteinahmen (entsprechende Verträge, Einkommensteuerbescheid)
 - Zinseinkünfte aus Kapitalvermögen (auch aus Bausparverträgen)
 - Kranken-, Verletzten- oder Übergangsgeld
 - Sachzuwendungen / Leistungen Dritter (ggf. auch auf Darlehensbasis)
 - Pflegegeld (auch bayerisches Landespflegegeld)

SONSTIGE NACHWEISE

(abzugeben für alle im Haushalt lebenden Personen)

- **Vermögen:**
 - ergänzende Vermögenserklärung
- **Bei Schwerbehinderung und/oder Pflegebedürftigkeit:**
 - Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid über den Grad der Behinderung
 - Feststellungsbescheid über die Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI (Pflegegrad 1 – 5)
- **Bei bestehender Unterhaltsverpflichtung gegenüber einer anderen Person:**
 - Nachweise über die Erfüllung gesetzl. Unterhaltsverpflichtungen mit Angabe über Art und Höhe der Leistungen und der empfangsberechtigten Personen(en) & Zahlungsbelege der letzten 12 Monate
- **Bei Umzug aus einem anderen Landkreis oder Nebenwohnsitz:**
 - Negativbescheinigung von der für den anderen Wohnraum zuständigen Wohngeldbehörde
- **Erhöhte Werbungskosten (z. B. Fahrtkosten zur Arbeitsstätte, Arbeitskleidung, ...)**
 - ggf. auf einem gesonderten Blatt aufführen und durch entsprechende Nachweise (z. B. Steuerbescheid) belegen
- **Sonderausgaben (insbesondere Kinderbetreuungskosten):**
 - Betreuungsvertrag/-vereinbarung, aus der die mtl. Betreuungskosten ersichtlich sind
 - Sofern die Kinderbetreuungskosten bereits ganz oder teilweise durch Dritte (z. B. Jugendamt, Arbeitgeber, Zuschuss vom Staat ...) übernommen werden, bitte entsprechende Nachweise hierüber vorlegen
- **Sonstiges (Vorlage nur dann notwendig, wenn von der Wohngeldbehörde explizit gefordert!):**
 - aktueller Nachweis (Bescheid) über die monatlichen Abschläge für Strom
 - Nachweise über die Kfz-Steuer und –Versicherung sowie schriftliche Angabe der Höhe der geschätzten monatlichen Benzinkosten (sofern ein oder mehrere Kfz vorhanden)
 - aktuelle Nachweise über sonstige Aufwendungen wie Telefon/Handy/Internet, ggf. bestehende Versicherungen (z. B. Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherungen, ...), usw. lückenlose und ungeschwärzte Kontoauszüge* aller bestehenden Bankkonten der letzten 2 Monate vor Antragstellung.
- **Bei ausländischen Staatsbürgern/Personen:**
 - Aufenthaltstitel, Niederlassungserlaubnis

*Hinweis zu Kontoauszügen:

Auf den Kontoauszügen darf der Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung, nicht aber deren Höhe, nur dann geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des § 67 Abs. 12 SGB X handelt (z. B. Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben).

Die Wohngeldbehörde wird Ihren Antrag nach Erhalt auf Vollständigkeit prüfen und, sofern notwendig, weitere für die Berechnung notwendige Unterlagen zeitnah von Ihnen anfordern. Wir bitten bereits vorab all ihre benötigten Unterlagen auf Vollständigkeit vor Antragstellung zu prüfen! Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://lra-fo.de/site/datenschutzerklaerung.php>